

## Theater Hebebühne e.V.

### Beitragsordnung

---

1. Entsprechend seiner Satzung erhebt der Verein einen Mitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und ist jeweils zum 01.07. des Jahres fällig.
3. Die Höhe des Beitrags wird wie folgt festgelegt:
  - Aktive Mitglieder 30,00 €
  - Fördermitglieder Mindestbeitrag 30,00 €
  - Schüler beitragsfrei
4. Der Vorstand kann über eine Ermäßigung oder eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag entscheiden.
5. Besondere Vergünstigungen:
  - Jedes Mitglied erhält als Zuschauer eine Ermäßigung von 2,00 € auf den Eintrittspreis
  - Mitglieder können an Seminaren des Landesverbands für Amateurtheater BW (LABW) zu ermäßigten Preisen teilnehmen.

Diese Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 21.09.2017 als Anlage zur Satzung vorgelegt und bewilligt.

Weinstadt, 21.09.2017